



Ligaordnung

5 vs 5 Flag Football

Regional- & Jugendliga

des Spielverbundes Nord

Diese Ligaordnung regelt den Spielbetrieb des Spielverbundes der folgenden Landesverbände:

American Football & Cheerleading Verband Schleswig-Holstein

American Football & Cheerleading Verband Niedersachsen

American Football & Cheerleading Verband Hamburg

American Football & Cheerleading Verband Nord

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	1
Präambel.....	3
A. Lizenzierungsvorschriften.....	4
1. Lizenzerteilung.....	4
2. Voraussetzungen der Lizenzerteilung.....	4
3. Sportliche Kriterien.....	4
4. Rechtliche Kriterien.....	5
5. Personelle und administrative Kriterien.....	5
6. Spielorganisatorische Kriterien.....	5
7. Finanzielle Kriterien.....	6
B. Zuständigkeit, Verwaltung und Verfahren.....	6
1. Zuständigkeit.....	6
2. Erlöschen, Verweigerung, Entziehung und Rückgabe der Lizenz.....	6
3. Verfahren und Fristen.....	7
4. Marketingrechte und Verbandslogo.....	7
C. Allgemeiner Teil.....	8
1. Fortgeltung der BSO.....	8
2. Regeln.....	8
3. Geltungsbereich.....	8
4. Spielberechtigung.....	8
5. Gemischte Teams/Ausländerregelung.....	8
6. Freizeitsport.....	9
7. Offizielle.....	9
8. Spielerpass.....	10
9. Spielendenanzahl.....	10
10. Spieltagsaufsicht.....	11
11. Spieltagsspielpläne.....	11
12. Rechtsweg.....	11
D. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	11
1. Allgemeine Bestimmungen.....	11
2. Spielberechtigung von Spielenden.....	12
3. Wechselbestimmungen.....	12
4. Durchlässigkeitsregelungen.....	13
5. Regelungen hinsichtlich Verstößen.....	13
6. Saisonübersicht.....	14
7. Tabellen und Punkteregelung.....	14
8. Anmeldung zu Spieltagen.....	15
9. Organisation der Spieltage.....	16
10. Regelwerk an Spieltagen.....	17
11. Vorgegebene Zeitregel für Spieltage.....	18
12. Tie-Breaker-Regelung.....	18
13. Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltende.....	18

14. Meetings / Verantwortlichkeiten.....	19
E. Aufstiegsregelung Regionalliga.....	19
1. Teilnahmeberechtigung am Relegationsturnier.....	19
2. Ablauf Aufstiegsrelegation.....	20
F. Finanzierungsmodell.....	22
1. Teilnahmebeitrag.....	22
2. Anfallende Kosten seitens des Veranstaltenden.....	22
3. Finanzierung Finaltag und Relegation.....	22
G. Anmerkungen.....	22
1. Markierungen.....	22
2. Kontakte.....	22
3. Anlagen.....	22

Präambel

Im Bestreben, die Organisation und den Ablauf des Flag Football-Spielbetriebs auf höchstem Niveau in Deutschland zu gewährleisten, sowie die Förderung und Weiterentwicklung dieses Sports zu unterstützen, erlässt der American Football Verband Deutschland (AFVD) die vorliegende Ligaordnung. Diese Ligaordnung gilt insbesondere für den Spielbetrieb zwischen der ersten und zweiten Liga, nämlich "Deutsche Flag Football Liga" (DFFL) und "Deutsche Flag Football Liga 2" (DFFL 2), sowie der "Regionalliga" (RL) und der "Deutsche Flag Football Liga der Frauen" (DFFLF).

Die Ligaordnung dient als grundlegender Leitfaden für alle an den Lizenzligen im Flag Football beteiligten Parteien, einschließlich der Teams, Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Funktionärinnen und Funktionäre sowie der Fans. Sie soll die Integrität, Fairness und Wettbewerbsfähigkeit dieser Ligen gewährleisten und gleichzeitig die Werte des Sports, wie Teamgeist, Respekt und Sportsgeist, fördern.

Die vorliegende Ligaordnung bildet das rechtliche Rahmenwerk für den Spielbetrieb in den genannten Lizenzligen und enthält Regelungen zu Ligaverwaltung, Spielplanung, Lizenzierung von Teams, Spielregeln, Strafen und allen weiteren relevanten Aspekten des Ligabetriebs. Sie dient als verbindliche Grundlage für alle Beteiligten und wird von den Verantwortlichen des AFVD sorgfältig überwacht und angepasst, um den sich wandelnden Anforderungen des Sports gerecht zu werden.

Der AFVD ermutigt alle Mitglieder und Interessierten, diese Ligaordnung zu respektieren, zu achten und zu befolgen, um eine positive und erfolgreiche Entwicklung des Flag Football in Deutschland zu unterstützen. Die Lizenzligen im Flag Football stehen für hochklassige Wettkämpfe, Fairplay und die Förderung des Sports auf nationaler Ebene. In diesem Sinne bekennt sich der AFVD zur Verantwortung, den Spilsport in den Ligen zu fördern und gleichzeitig die Tradition und die Zukunft des Flag Football in Deutschland zu schützen.

Diese Präambel zur Ligaordnung tritt in Kraft, um die Grundprinzipien und Ziele dieser Ligaordnung zu verdeutlichen und zu betonen. Sie steht für die gemeinsame Vision, die Leidenschaft für Flag Football zu teilen und die Zukunft dieses großartigen Sports in Deutschland zu gestalten.

Die Regionalliga (RL) ist die unterste aufstiegsberechtigte Flag-Football Liga des AFVD und seiner Landesverbände in der Variante 5 gegen 5. Der Spielmodus der RL basiert auf Spieltagen mit Eintagesturnieren. Zu diesen Turnierspieltagen können sich Teams anmelden, um Punkte für eine geführte Gesamttabelle der Regionalliga Nord zu sammeln.

A. Lizenzierungsvorschriften

1. Lizenzerteilung

1. Die Regionalliga Nord ist eine Verbandseinrichtung des American Football Verband Deutschland e.V. (AFVD). Vereine der Lizenzliga bedürfen einer Lizenz des jeweiligen Landesverbandes, die durch Beschluss des Liga-Direktoriums vergeben wird. Die Lizenz berechtigt zur Benutzung der entsprechenden Verbandseinrichtung und zur Betätigung in der jeweiligen Spielklasse.
2. Ein Verein kann für mehrere Teams jeweils eine eigene Lizenz beantragen. Die Bedingungen für einen Wechsel einer/s Spielenden zu einem anderen Team sind in der Ligaordnung AFVD Flag Football Lizenzligen geregelt.

Die Lizenz wird für die Dauer eines Spieljahres erteilt. Mit der Antragstellung der Lizenz werden 100 Euro Lizenzgebühren fällig (jeweils zzgl. 7% MwSt.). Für die Jugendlichen können von den Landesverbänden abweichende Lizenzgebühren festgelegt werden.

Für die Teilnahme an einer Lizenzliga wird durch den Landesverband keine gesonderte Lizenzgebühr erhoben.

Die Lizenzgebühr ist mit Stellung des Antrags auf Lizenzerteilung fällig, unabhängig davon, ob dieser Antrag aufrechterhalten oder zurückgezogen, eine Spielerlaubnis erteilt oder nicht erteilt wird. Bei einem

2. Voraussetzungen der Lizenzerteilung

1. Voraussetzungen für die Lizenzerteilung sind:
 - a. die Antragstellung für eine Lizenz unter Einhaltung der Fristen,
 - b. die Erfüllung der sportlichen Kriterien,
 - c. die Erfüllung der rechtlichen Kriterien,
 - d. die Erfüllung der personellen und administrativen Kriterien,
 - e. die Erfüllung der spielorganisatorischen Kriterien,
 - f. die Erfüllung der finanziellen Kriterien,
 - g. Anerkenntnis der AFVD-Datenschutzrichtlinie,
 - h. Abschluss AFVD Datenverarbeitungsvereinbarung,
2. Der Bewerber trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen.

3. Sportliche Kriterien

Für die Erfüllung der sportlichen Kriterien ist es erforderlich, dass der Bewerber mit dem Team, für welches der Lizenzantrag gestellt wird, an keiner anderen Liga des AFVD oder seiner Landesverbände teilnimmt, außer der Verbandseinrichtung, für die der Lizenzantrag gestellt wird. Ausgenommen hiervon sind reine Frauenteams, die an der DFFLF teilnehmen. Diese dürfen ebenfalls an den anderen Lizenzligen des AFVD teilnehmen.

4. Rechtliche Kriterien

Für die Erfüllung der rechtlichen Kriterien ist es erforderlich, dass der Bewerber Mitglied in einem Landesverband des AFVD ist und keine bestehende oder beabsichtigte Mitgliedschaft in einem Verein, Verband oder einer Organisation unterhält, die mit dem AFVD konkurriert. Insbesondere ist auch eine Zusammenarbeit mit einem Verein, Verband oder einer Organisation nicht zulässig, die die Integrität des AFVD oder seiner Landesfachverbände zerstören oder beschädigen wollen. Der Verein ist zur Bundestreue gegenüber dem AFVD verpflichtet.

5. Personelle und administrative Kriterien

Für die Erfüllung der personellen und administrativen Kriterien ist es erforderlich, dass der Bewerber

1. mit der Antragstellung einen Teammanager benennt.
2. mindestens vier lizenzierte Offizielle vorweist. Finden die Offiziellenlehrgänge erst nach dem Stichtag des Nachweises (siehe [Verfahren und Fristen](#)) statt, so wird dieses durch die Ligaorga im Nachgang kontrolliert. Besteht kein Teilnehmender einen Lehrgang, besucht keiner der angemeldeten Teilnehmenden einen Lehrgang oder kann ein Verein keine Offiziellen vorweisen, so ist pro nicht nachgewiesenen Offiziellen eine Strafe in Höhe von 50€ zu entrichten. In der Folgesaison kann den Vereinen ohne Offizielle die Lizenz verweigert werden. Die Auferlegung dieser Strafen obliegt den Ligaobleuten und kann in begründeten Fällen ausgesetzt werden.

6. Spielorganisatorische Kriterien

Für die Erfüllung der spielorganisatorischen Kriterien ist es erforderlich, dass:

1. eine festgesetzte Mindestanzahl von 10 Spielpässen vorliegt und über das gesamte Spieljahr aufrechterhält. Dabei muss die jeweilige Mindestanzahl einem Team klar zugeordnet sein.
2. Jedes Team hat Flaggen zu verwenden, die individuell gestaltet werden dürfen (z.B. mehrfarbig, Team-Logo, Spielernummer/-Name, etc.). Spielernummern und/oder Initialen des Spielenden dürfen sich nur im unteren Drittel der Flagge befinden. Jedoch müssen die Flaggen so gestaltet sein, dass sie sich deutlich und kontrastreich von der Hose des

Spielenden abheben. Die Verwendung von tarnenden Flaggen oder optischen Täuschungen ist untersagt. Das Design darf die Spielenden in keiner Weise täuschen oder ihnen einen Vorteil verschaffen. Im Jugendbereich dürfen nur Flaggen mit einer maximalen Abzugskraft von 2,5 kg verwendet werden.

3. Trikotnummern sind Pflicht. Die Nummern müssen vorne und hinten ersichtlich sein. Darstellung auf Trikot und/oder Hose ist möglich.

7. Finanzielle Kriterien

Für die Erfüllung der finanziellen Kriterien ist es erforderlich, dass der Bewerber die Lizenzgebühr nach Punkt [A.1.2](#) bezahlt hat. Die Rechnung für die Lizenzgebühr geht den Vereinen eine Woche nach Meldefrist zu.

B. Zuständigkeit, Verwaltung und Verfahren

1. Zuständigkeit

1. Der Landesverband erteilt die Lizenz unter der Voraussetzung der vorherigen Erfüllung von Bedingungen und mit Auflagen auf Widerruf oder verweigert die Lizenz. Der Landesverband kann auch während der Spielzeit Auflagen erteilen.
2. Der Landesverband kann die Lizenz für Vereine der Lizenzligen in der laufenden Saison entziehen.
3. Die Ligaobleute bestätigen die Erfüllung der sportlichen, spielorganisatorischen, personellen und administrativen Kriterien entsprechend dieser Ordnung. Der Landesverband bestätigt die Erfüllung der finanziellen, rechtlichen und sonstigen Kriterien. Erst nach der Bestätigung dieser Kriterien wird die Lizenz auf Widerruf in die endgültige Lizenz umgewandelt.

2. Erlöschen, Verweigerung, Entziehung und Rückgabe der Lizenz

1. Die Lizenz erlischt ohne vorherige Ankündigung mit Ablauf des Spieljahres, für welches sie erteilt ist.
2. Die Lizenz kann entzogen werden, wenn der Verein schwerwiegend gegen die Satzung, Ordnungen und Ausführungsbestimmungen des Verbandes verstößt. Zum Lizenzentzug ist der Landesverband ermächtigt.

3. Ein Lizenzentzug muss im Bereich des AFVD allen betroffenen Landesverbänden und den betroffenen Vereinen bekannt gegeben werden.
4. Ein Verein kann seine Lizenz im Laufe eines Spieljahres nicht zurückgeben.

3. Verfahren und Fristen

1. Das Lizenzierungsverfahren wird mit der Antragstellung für eine Lizenz eingeleitet. Der Lizenzantrag muss bis zum 15. Dezember schriftlich beim Träger der Liga vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen können die Ligaobleute einem verspäteten Antrag zustimmen. Mit dem Antrag verpflichtet sich der Verein, die Satzung, die Bundesspielordnung, die Lizenzierungsordnung, die Ligaordnung, die sonstigen Ordnungen des AFVD und die Entscheidungen der Organe des AFVD zu befolgen.
2. Die finanziellen Kriterien dieser Ordnung müssen spätestens bis zum 1. März des Spieljahres erfüllt werden.
3. Die spielorganisatorischen Kriterien dieser Ordnung müssen spätestens bis zum 01. März des Spieljahres erfüllt werden.

4. Marketingrechte und Verbandslogo

1. Der AFVD besitzt das Recht, für die Verbandseinrichtungen der Deutschen Flag Football Liga (DFFL), der Deutschen Flag Football Liga 2 (DFFL 2), der Regionalliga (RL) und der Deutschen Flag Football Liga der Frauen (DFFLF) Marketingverträge (Ligasponsoring) zu schließen.
2. Hierzu kann das Präsidium des AFVD Vorschriften erlassen, die die Umsetzung dieser Marketingverträge regeln. Unter anderem können Vorschriften zur Spielbekleidung sowie zur Bandenwerbung erlassen werden.
3. In diesem Zusammenhang kann der AFVD auch das Anbringen von Verbandslogos oder Logos von Ligasponsoring z.B. auf der Spielkleidung oder dem Spielfeld vorschreiben.
4. Die Einnahmen stehen dem AFVD zu. Die Einnahmen werden vom AFVD zur Förderung der Flag Lizenzligen verwendet.
5. Der Gewinn aus Wettbewerben mit ausschließlicher Beteiligung von Lizenzliga Teams wird für Kosten der Lizenzligen, der Lizenz-Teams sowie der Flag Football Nationalteams verwendet.
6. Bei allen übrigen Wettbewerben entscheidet das Präsidium des AFVD.

Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger sowie möglicher Vertragspartner. Die Verhandlungen führt das Präsidium des AFVD.

C. Allgemeiner Teil

1. Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Ligaordnung und ihrer Anlagen gelten die Vorschriften der [Bundesspielordnung](#). Die speziellen Regelungen dieser Ligaordnung und ihrer Anlagen gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

2. Regeln

Der Spielbetrieb wird nach den aktuell übersetzten offiziellen Regeln für Flag Football der IFAF durchgeführt, die zum 28.02. eines Spieljahres vorliegen. Siehe auch [Regelwerk an Spieltagen](#).

3. Geltungsbereich

1. Sachlicher Geltungsbereich:

Der Spielverbund Nord ist ein Zusammenschluss der Landesfachverbände für American Football der Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Er ist Träger der Ligen in denen American Football oder Flagfootball gespielt wird, sofern es sich nicht um Lizenzligen des AFVD handelt. Die Bundesspielordnung ist die Grundlage für den Spielbetrieb aller Ligen im Spielverbund und ist dieser Ligaordnung übergeordnet. Regelungen dieser Ordnung gelten ergänzend oder wo zulässig ersetzend.

2. Persönlicher Geltungsbereich:

Die Ligaordnung gilt für alle Mitgliedsvereine der Landesverbände im Spielverbund Nord.

4. Spielberechtigung

Erwachsene: ab 16 Jahre
Jugend U17 : 13 - 17 Jahre
Jugend U15 : 9 - 15 Jahre
Jugend U11 : 7 - 11 Jahre

Die für die jeweiligen Altersklassen spielberechtigten Jahrgänge sind dem jährlich herausgegebenen Merkblatt „Flag“ des Spielverbundes zu entnehmen.

- Eine Doppelspielberechtigung ist unter folgenden Punkten erlaubt: Der Spielende gehört einem Jahrgang mit Doppelspielberechtigung lt. Merkblatt an
- der Spielende hat für beide Altersklassen einen gültigen Spielerpass

- Pro Spieltag darf nur an einem Turnier einer Altersklasse teilgenommen werden

Spielende unter 18 Jahren benötigen das [ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten](#).

Die untere Altersgrenze ist das Kalenderjahr, in dem eine Altersgrenze erreicht wird.

5. Gemischte Teams/Ausländerregelung

Gemischte Teams (aus m/w/d) sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Die „A“- Kennzeichnung entfällt im Flag Football.

6. Freizeitsport

Mitgliedsvereine des AFVDs oder seiner Landesverbände bedürfen der Genehmigung des/der zuständigen AFVD Flag Football Präsidialbeauftragten (c.kaempfe@afvd.de, <https://forms.gle/gWxaW25LHMxWaPUk9>) für die Teilnahme an Turnieren oder Testspielen außerhalb des Geltungsbereichs des Verbands.

Diese Genehmigung kann zur Vereinfachung auch durch die Veranstaltungsleitung des Turniers als Sammeliste beantragt werden.

Für Jugendteams erteilt die Genehmigung die zuständige Ligaobperson.

Wird keine solche Genehmigung eingeholt und festgestellt, dass ein Verein an einem illegalen Spielbetrieb teilgenommen oder diesen unterstützt hat, wird der Verein mit einer Verwarnung belegt. Bei der dritten Verwarnung innerhalb eines Jahres ist ein Verein vom Spielbetrieb auszuschließen gemäß [§5 BSO](#).

7. Offizielle

Spiele der AFVD Lizenzligen werden durch die am Spieltag teilnehmenden Teams geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den Spielplan.

1. Spiele werden von 4 Offiziellen geleitet. Von den 4 Offiziellen muss mindestens eine Person eine Lizenz haben.
2. Die Einteilung der Offiziellen wird von der Ligaobperson bei der Spielplanerstellung festgelegt, diese kann in Ausnahmefällen von den Veranstaltenden angepasst werden. Das Auswechseln von Offiziellen während eines laufenden Spiels ist verboten, sofern es keinen berechtigten Grund dafür gibt. Die Entscheidung hierfür obliegt der Spieltagsleitung.

3. Teilnehmende Offizielle verwenden ihr eigenes Equipment (mindestens: Pfeife, Foul-Marker sowie Offiziellen-Oberteil und -Kopfbedeckung). Bei fehlendem Equipment ist eine Teilnahme an nachfolgenden Spieltagen des Teams erst durch Nachweis des entsprechenden Equipments möglich. Die Nutzung des Equipments ist für die vier Offiziellen (Referee, Down Judge, Field Judge, Side Judge) verpflichtend. Kommt es nach einer ersten Missachtung zu einem weiteren Verstoß der Nutzungspflicht, wird das Team durch den Liga-Direktor vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
4. Die Flag-Lehrkommission kann [Spieltags-Referees](#) benennen. Diese können RL Spieltage überwachen, um teilnehmende Offizielle auszubilden. Zur Ausbildung kann auch gehören, dass der/die Spieltags-Referee als Offizielle/r an einem Spiel mitwirkt und somit die Ausbildung unmittelbar auf dem Feld ausübt.

8. Spielerpass

1. Die Feststellung der Spielberechtigung wird an den Spieltagen generell durch einen vom Landesverband ausgestellten Spielerpass gewährleistet. Dieser muss von der Landespassstelle auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.
2. Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können in den Flag Ligen nicht abgegolten werden.
3. Abweichend zur BSO gibt es für die reinen Damentteams eigene Spielerpässe. Dies ermöglicht den Spielerinnen eine unabhängige Spielgenehmigung in der RL Nord für einen anderen Verein, zu dem gemischten Spielbetrieb der DFFL, DFFL 2, RL und den Jugendlichen zu erhalten.
 - 3.1. Für die Ausstellung eines Spielerpasses bei einem anderen Verein als bei dem, bei dem bereits ein 5er-Flag-Spielerpass besteht, bedarf es analog zu §60 BSO einer schriftlichen Zustimmung des Vereins, bei dem der Pass bereits besteht.
 - 3.2. Hat der Verein keine Frauenmannschaft (ggf. in einer Spielgemeinschaft), kann er die Zustimmung nicht verweigern. Es gilt §63 BSO.
 - 3.3. Eine Wechselsperre tritt bei Ausstellung eines zusätzlichen Passes nicht ein. Die jeweiligen Wechselsperren beziehen sich lediglich auf den Wechsel innerhalb der entsprechenden Spielgenehmigung. Ist zuerst ein Frauen-Spielerpass ausgestellt worden, kann in analoger

Weise ein zusätzlicher Spielerpass für den gemischten Spielbetrieb der DFFL, DFFL 2, RL und den Jugendlichen beantragt und ausgestellt werden

9. Spielendenanzahl

1. Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag: 7 Spielende (Finaltag Jugend: 8)
Spielfähigkeitsgrenze an einem Spieltag: 5 Spielende
Maximale Spielendenanzahl in der Relegation/Finaltag Jugend: 15 Spielende
2. Die Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag wird mit dem zentralen Passcheck vor Beginn des Spieltags für jedes teilnehmende Team überprüft. Nach dem Passcheck gelten Teams als spielfähig, sofern die Spielfähigkeitsgrenze von 5 Spielenden nicht unterschritten wird (beispielsweise durch Verletzungen). Die Turniervertretung stellt bei einem Spieltag die Spielfähigkeit von Spielenden fest und entscheidet somit über ein Unterschreiten der Spielfähigkeitsgrenze. Wird die Spielfähigkeitsgrenze bei einem Spieltag unterschritten gelten die folgenden Punkte:
 - 2.1. RL: Fehlende Spiele werden mit 0:30 gegen das Team gewertet, welches die Spielfähigkeitsgrenze unterschritten hat. Die bis zu diesem Zeitpunkt gespielten Spiele des Spieltags werden gewertet. Eine hierdurch resultierende Platzierung wird gewertet.
 - 2.2. Die Turniervertretung ist in Anlage 1 der *Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5* definiert.
 - 2.3. Die Mindestpassanzahl pro Team ist in der Lizenzierungsvorschrift geregelt.

10. Spieltagsaufsicht

Die Aufsicht über die Spieltage haben die zuständigen Ligaobleute.

11. Spieltagsspielpläne

Die Spieltagsaufsicht legt die Spieltagsspielpläne fest.

Spielpläne können von der Spieltagsaufsicht bei verbandsseitigem Interesse kurzfristig geändert werden.

12. Rechtsweg

Einheitlich für alle Wettbewerbe gilt Abschnitt L der BSO und die geltende Verfahrensordnung des AFVD:

Einspruchsstelle ist die zuständige Ligaobperson.

Gegen Entscheidungen des Landesverbandes in 1. Instanz kann als 2. Instanz das Präsidium des AFVD angerufen werden. Gegen Entscheidungen des Präsidiums ist der Rechtsweg nach der Rechts- und Verfahrensordnung des AFVD gegeben.

D. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Veranstaltende haben eine offizielle Ansprechperson zu benennen, die sowohl den Ligaobleuten als auch den gemeldeten Teams bekannt sein muss und zeitnah telefonisch oder per Mail erreichbar ist. Eine Liste der Teamverantwortlichen aller Teams wird zu Beginn der Saison von den Ligaobleuten unter den Teamverantwortlichen verteilt.

2. Spielberechtigung von Spielenden

1. Gemeldete Spielende dürfen in einer Saison nur für ein Team antreten. Ausnahmen sind unter ["Durchlässigkeitsregeln"](#) geregelt.
2. Spielerinnen eines reinen Frauenteam dürfen ebenfalls in einem anderen Team in einer mixed Liga spielen.
 - 2.1. Ein Verein kann ein reines Damenteam melden. Zur Förderung von reinen Damenteam ist eine Kooperation, abweichend zur BSO, von mehreren Vereinen (Beschränkung von 2 Vereinen entfällt für reine Damenteam) aus unterschiedlichen Landesverbänden möglich (Spielgemeinschaften). Die Spielerinnen eines reinen Damenteam sind zusätzlich berechtigt, in einem gemischten Team in der DFFL 1, DFFL 2 und RL parallel teilzunehmen, auch wenn es sich um Spieltage handelt an dem beide Teams antreten.
 - 2.2. Für reine Damenteam ist eine gesonderte Lizenzgebühr zu entrichten.
3. Spielgemeinschaften zweier Vereine unter dem selben Teamnamen sind innerhalb der RL möglich. Die Vereine stellen unabhängig voneinander einen Lizenzantrag mit dem selben Teamnamen bei ihrem Landesverband. Spielendenpässe sind pro Verein im jeweiligen Landesverband zu beantragen. Die Gründung der Spielgemeinschaft muss den Ligaobleutenschriftlich mitgeteilt werden.

3. Wechselbestimmungen

Vereinswechsel innerhalb eines Kalenderjahres sind nach den nachfolgenden Bestimmungen beliebig oft möglich. Eine Ausnahme stellen Spielerinnen eines reinen Damenteam sowie Jugendligen der Landesverbände des AFVD da, welche

eine weitere Spielgenehmigung für den selben oder einen anderen Verein im gemischten Spielbetrieb (DFFL / DFFL 2 / RL) erhalten dürfen.

1. Der offizielle Zeitraum für einen Vereinswechsel ist vom 1. November bis zum 28./29. Februar vor der betreffenden Saison. Vor dem Ende dieses offiziellen Wechselzeitraums ist eine Saisonspielendenliste bei der Ligaobperson einzureichen, auf welcher die Spielenden eines Teams für die Saison angemeldet werden.
2. In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober ist ein Personenwechsel nur möglich, wenn der abgebende Verein schriftlich über die zuständige Stelle zustimmt. Personenwechsel werden von der Ligaobperson auf der Saisonspielendenliste vermerkt.
 - 2.1. Eine Freigabe darf nur aus Gründen verweigert werden, welche in der BSO beschrieben sind.
 - 2.2. Die wechselnde Person erhält eine Sperre von einem Ligaspieltag. Dies gilt ebenso für Wechsel aus niedrigeren Spielklassen in die DFFL und DFFL 2 und umgekehrt aus höheren Spielklassen in die RL und DFFL2.
 - 2.3. Wechselsperren werden nicht in die nachfolgende Spielsaison übernommen
3. In allen Fällen, in denen die Spielberechtigung einer Person aus dem Vorjahr nicht verlängert wurde, kann die Person ohne Freigabe oder sonstige Wechselmodalitäten bei ihrem bisherigen oder einem anderen Verein mit sofortiger Wirkung einen Spielpass erhalten. Es sei denn, für den Verein dürfen aus anderen Gründen keine Pässe mehr ausgestellt werden. Hat ein Verein den Spielpass einer Person vor dem 15.12. für das Folgejahr verlängert, ohne die betroffene Person zu informieren und die Verlängerung erfolgte ohne persönliche oder eigenhändige schriftliche Zustimmung, und beantragt dann ein anderer Verein zu einem späteren Zeitpunkt einen Spielpass für diese Person, entfällt bei diesem Wechsel die Wechselsperre.
4. Ein Vereinswechsel liegt nicht vor, wenn Jugendspielende in das Erwachsenenenteam desselben Vereins wechseln. Ebenso liegt kein Vereinswechsel vor, wenn eine Spielerin eines reinen Frauenteam in das gemischte Team desselben Vereins wechselt.

4. Durchlässigkeitsregelungen

Um die Gründung von weiteren Teams in Vereinen zu fördern, gibt es in der DFFL, DFFL 2 und RL die folgenden Durchlässigkeitsregelungen.

1. Zwei Spielende pro Spieltag mit einer Spielberechtigung für die DFFL oder DFFL 2 dürfen in Teams desselben Vereins in der RL spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal zwei Spieltagen der RL teilnehmen. Die Teilnahme an der Relegation ist ausgeschlossen.

2. Frauen sind von den Spieltagsbegrenzungen und dem Ausschluss der Relegation und Final8 ausgenommen.
3. Spielende, die unter 19 Jahren alt (U19 Regelung) sind mit einer Spielberechtigung für die DFFL, DFFL 2 oder RL und Spielende mit einer Spielberechtigung für eine Flag Football Jugendliga sind von den Spieltagsbegrenzungen und dem Ausschluss der Relegation, dem Final4 und Final8 ausgenommen..

5. Regelungen hinsichtlich Verstößen

Hinsichtlich Verstößen gegen die in diesem Dokument genannten Regelungen und das Regelwerk, obliegt am Spieltag der [Turniervertretung](#) die Entscheidung der Vorgehensweise. Die Turniervertretung ist in Anlage 1 der *Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5* definiert. Ein Einspruch für Strafen, die innerhalb eines Spieltages abgegolten sind (Bagatell-Strafen) können nur gegenüber der Turniervertretung geltend gemacht werden.

1. Entscheidungen der Turniervertretung sind für die Teams bindend.
2. Die Ligaobleute werden im Nachhinein ausschließlich aufgrund einer begründeten Aufforderung eines Teamverantwortlichen in Textform tätig, wobei die Aufforderung spätestens am Tag nach dem Spieltag bei der entsprechen Person eingegangen sein muss. Seine entsprechende Entscheidung kann nur durch den Rechtsweg angefochten werden ([Rechtsweg](#)).
3. Zu einer Bagatell-Strafe zählen beispielsweise zwei Fouls für unsportliches Verhalten im selben Spiel. Die Bestrafung hierfür ist eine Sperre für das darauffolgende Spiel desselben Spieltags.

6. Saisonübersicht

- Liga-Start RL: 01. März 2025
- Reguläres Liga-Ende: **31. August 2025**
- Relegationsspiele: **13. September 2025**

- Liga-Start Jugend: 01. März 2025
- Reguläres Liga-Ende: 07. September 2025
- Finaltage: 20./21. September 2025

7. Tabellen und Punkteregelung

Es wird eine laufende Gesamttabelle geführt. In dieser erhalten alle antretenden Teams wie folgt Punkte:

Platz	3 Teams	4 Teams	5 Teams	6 Teams	7 Teams	8 Teams	9 Teams
1.	6	8	9	10	12	13	14
2.	4	6	7	8	10	11	12
3.	2	4	5	6	8	9	10
4.		2	3	4	6	7	8
5.			2	3	4	5	6
6.				2	3	4	5
7.					2	3	4
8.						2	3
9.							2

Tritt ein Team aus eigenem Verschulden bei nicht allen vorgesehenen Spielen an, verfallen die Spieltagspunkte für dieses Team. Das Unterschreiten der Spielfähigkeitsgrenze ist hiervon ausgenommen.

Für die Berechnung der Ligapunkte werden nur die fünf (Jugendligen: 4) punktbesten Spieltage des jeweiligen Teams herangezogen. Alle darüber hinaus erzielten Punkte aus weiteren Spieltagen werden außer Acht gelassen.

**Herrscht in der Gesamttabelle zwischen zwei oder mehr Teams
Punktegleichstand, so gilt folgende Tie-Breaker-Regelung:**

- 1. Anzahl Spieltage**
- 2. Siegquotient: Anzahl Siege ÷ Anzahl Spiele (maßgeblich sind die in der Wertung eingehenden Spiele)**
- 3. Punktdifferenzquotient: Punktdifferenz ÷ Anzahl Spiele**
- 4. Erzielte Punkte pro Spiel: Erzielte Punkte ÷ Anzahl Spiele**
- 5. Zugelassene Punkte pro Spiel: Zugelassene Punkte ÷ Anzahl Spiele**
- 6. Losentscheid**

8. Anmeldung zu Spieltagen

- 1. Spieltag Anmeldungen sind ab 15.01. für die ganze Saison möglich.**

1.1. Die anzumeldenden Spieltagsgrößen sind 3er (nur Jugend), 4er und 6er Spieltage.

- Sollten für einen 6er Spieltag mehr als 6 Teams gemeldet sein, besteht die Möglichkeit diesen zu vergrößern
- Für Spieltage gilt eine Mindestanzahl von 3 Teams und eine Maximalanzahl von 9 Teams
- Bei nicht vollständiger Auslastung wird der Spieltag an den entsprechenden Spielmodus zur passenden Teamanzahl angepasst. [Generischer Spielplan](#) (nur Erwachsene)

2. Nachmeldungen sind die ganze Saison über möglich.

2.1. Diese sollten frühestmöglich erfolgen. Bzw. spätestens 3 Wochen vor dem Spieltag.

3. Öffentliche Ausschreibung des Spieltags erfolgt frühestmöglich/min 2 Wochen vor Spieltag.

4. Die Anmeldephase richtet sich nach der verbleibenden Zeit bis zum Spieltag und beträgt in der Regel drei Wochen, kann aber entsprechend verkürzt werden.

4.1. Sollte die max. Teamanzahl des Turniers überschritten sein, werden die Plätze nach der Anzahl der absolvierten und gesetzten Spieltage vergeben. Das ausrichtende Team ist gesetzt. Das Team mit der geringsten Anzahl hat den nächsthöchsten Anspruch. Wobei selbst ausgerichtete Spieltage nicht mit eingerechnet werden.

4.2. Sollte für das Turnier noch nicht die max. Teamanzahl erreicht sein und noch mehr als 2 Wochen Zeit sind, sind die Teams, die sich angemeldet haben, gesetzt und die Anmeldung blieb noch bis 1 Woche vor dem Spieltag offen. Für die nachzumeldenden Teams gilt das Windhundprinzip.

9. Organisation der Spieltage

1. Jedes Team darf die Anzahl an Spieltagen, welche als Heimturnier ausgetragen werden sollen, selbst festlegen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle Anforderungen der Ligaordnung eingehalten werden, sowie eine Mindestanzahl von drei Teams am Spieltag erreicht wird.
2. Veranstaltende haben, mit Vorlauf von einer Woche, die teilnehmenden Teams schriftlich einzuladen (per E-Mail). Hierbei sind Themen wie Anzahl der geschlechtergetrennten Kabinen und Duschen, die Art des Spielfeldes (Natur- oder Kunstrasen), Trikotfarbe und die Adresse zu vermerken. Die Auskunft über Verpflegung ist optional. Zur Sicherstellung der Kommunikation ist die zuständige Ligaobperson in den E-Mailverteiler aufzunehmen.

3. Die Anmeldungen der Teams zu einem Spieltag erfolgt digital (In den Jugendligen per Email an die Ligaobperson).
4. Spieltage werden mit 3, 4, 5, 6, 7, 8, oder 9 Teilnehmern ausgespielt. In den Jugendligen max. 6 Teams (2 Spielfelder).
5. Der Spielmodus der Spieltage im Erwachsenenbereich ist dem Anhang zu entnehmen. [Generischer Spielplan](#)
6. Für die Ausschreibung müssen Veranstaltende das Online-Formular "Spieltagsanmeldung" auf 5erdffl.de selbstständig übermitteln. Die zuständige Ligaobperson wird nach Erhalt und Prüfung des Formulars die Ausschreibung zur Ausschreibefrist vornehmen. Gilt nur für Erwachsenenligen.
7. Spielpläne werden spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss veröffentlicht. Sind noch Plätze zu vergeben, ist eine Nachmeldung möglich.
8. Spieltagsabsagen durch Veranstaltende müssen begründet werden. Nach §25 Absatz 6 BSO hat diese Begründung schriftlich binnen fünf Tagen nach der Absage zu erfolgen. Folgt die Ligaobperson den Gründen für die Spieltagsabsage nicht, ist eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 500 Euro zu zahlen.
9. Absagen von Spieltagen durch die Veranstaltenden (z.B. Wetterwarnungen durch den DWD) oder eine Einstellung während des laufenden Spieltages, werden der RL-Ligaobperson gemeldet. Diese entscheidet daraufhin nachträglich auf eine faire Punktevergabe, sofern mehr als 50% des Turniers ausgetragen wurden, oder sie erklärt das Turnier für ungültig.
10. Bei einer Spieltagsabsage eines teilnehmenden Teams, was nicht durch einen Nachrücker oder Spielplanänderung ersetzt wird, werden alle Punktspiele des Spieltages mit Beteiligung des Teams mit 0:30 in die Wertung aufgenommen. Spieltagsabsagen durch teilnehmende Teams unterliegen ebenfalls der Begründungspflicht nach §25 BSO. Eine unbegründete Absage der Teilnahme durch einzelne Teams, ohne dass ein nachrückendes Team gefunden wird, hat eine Punktstrafe von -4 Punkten für das absagende Team zur Folge. Hierdurch wird keine Verkleinerung der vorherigen Spieltagsgröße vorgenommen.
11. Absagen VOR dem Beginn des Spieltages durch die Ligaobperson sind bindend und bedürfen keiner Rücksprache mit den Veranstaltenden. Etwaige Ausfallkosten der Veranstaltenden sind der Ligaobperson schriftlich darzulegen. Diese werden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Spieltagsabsage einvernehmlich im Ligadirektorium geprüft.

10. Regelwerk an Spieltagen

Es kommen die aktuell übersetzten Regeln des IFAF Flag Regelwerk 5 gegen 5 (Voraussetzung: Veröffentlichung durch die IFAF und Übersetzung durch den AFVD

bis zum 28.02. eines Jahres) mit den folgenden aktuell geltenden Änderungen zur Anwendung:

1. Die Feldbreite und Feldlänge einer Spielfeldhälfte kann gleichmäßig um 5 Yards (4,57 m) vergrößert oder verkleinert werden. Feldlängenänderungen sollten in Relation zur Mitte des Feldes abgestimmt werden (z.B. wenn 5 Yards hinzugefügt werden sollen, soll jede Hälfte 27,5 Yards lang sein, exklusive der Endzonen).
ANMERKUNG: Maximale Feldgröße für reguläre Felder ist 60 Yards (54,90 m) x 30 Yards (27,45 m), minimum ist 40 Yards (36,60 m) x 20 Yards (18,30 m). Die Proportionen jeder Hälfte sollten weiterhin ungefähr mit einem Quadrat übereinstimmen. Endzonen dürfen auf ein Minimum von 8 Yards (7,30 m) gekürzt werden. Sicherheitsabstände dürfen nicht verändert werden.
2. Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines und Endlinien. Die Mittellinie, 5- und 10-Yardline müssen mindestens mit Pylonen markiert sein. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer aussagekräftigen Begründung. Die Ligaobperson kann dies genehmigen.
3. Endzonenpylonen werden empfohlen.
4. Ein Downmarker wird nur empfohlen.
5. Ein farblicher Mouthpiece ist Pflicht. Transparent und weiß sind nicht zulässig.
6. Ein Scoreboard wird nur empfohlen.
7. Spielbälle müssen (abweichend zum Regelwerk) nicht aus Leder sein. Die Bälle müssen den Spezifikationen der Regeln entsprechen (Größe, Gewicht und Druck). Reine Frauenteam dürfen Bälle der Größe TDY verwenden. In den Jugendlichen U17 und U15 wird mit Bällen der Größe TDY, in der Altersklasse U11 mit Bällen der Größe TDJ.
8. Harte Kopfbedeckungen sind verboten, weiche Kopfbedeckungen sind erlaubt. Beleidigende oder politische Botschaften sind nicht gestattet.
9. Verwendung der digitalen Scorecard ist Pflicht, sofern sie von der Ligaleitung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist die Spieltagsleitung verpflichtet, die Spielergebnisse anderweitig zu sichern und im direkten Nachgang des Spieltages, wenn möglich mit den betroffenen Teams, über die Scorecard einzupflegen.
10. Die Siegerehrung an Turnierspieltagen bleibt den Veranstaltenden freiwillig überlassen.
11. Außerdem gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des AFVD.

Alle vorherigen Punkte sind bindend und bei Nichteinhaltung sind Teams vom Spielbetrieb auszuschließen.

11. Vorgegebene Zeitregel für Spieltage

Als Bruttospielzeit sind 70 Minuten pro Spiel anzusetzen. Alle Spiele laufen 2*20 Minuten entsprechend dem Regelwerk. Abweichend dazu wird in der Altersklasse U11 2*15 Minuten gespielt. Jedes Team verfügt über je 2 Timeouts zu 60 Sekunden pro Halbzeit. Die Halbzeitpause dauert 2 Minuten. Sollte ein Spiel früher beendet sein, kann das darauffolgende Spiel gestartet werden, sofern die Teams und Officials dafür bereit sind.

Im Falle von sehr hohen Temperaturen obliegt es der Spieltagsleitung und den teilnehmenden Teams zu entscheiden, ob mit einer verkürzten Spielzeit gespielt wird. Diese Entscheidung muss einstimmig getroffen werden. Im Ausnahmefall gibt es die Möglichkeit, die Spielzeit angemessen zu verkürzen.

12. Tie-Breaker-Regelung

Bei Tabellengleichstand an Spieltagen gilt die Tie-Breaker-Regelungen des Regelwerkes.

Für die Tie-Breaker-Regelung für Platzierungsspiele gilt: wenn nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststeht, wird die Verlängerung entsprechend des Regelwerks angewandt.

13. Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltende

1. Für das Ausrichten eines Spieltags gelten die folgenden Mindestanforderungen:
 1. Geeignete Spielstätten (zugelassene Sportplätze Natur-/Kunstrasen) inkl. Spielfeld-Markierungen nach Regelwerk
 2. ein, zwei oder drei Flag-Football-Felder, je nach Größe des gemeldeten Turniers
 - ab 3er Spieltag ein Flag-Football-Feld
 - ab 5er Spieltag zwei Flag-Football-Felder
 - ab 8er Spieltag drei Flag-Football-Felder
 3. Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen (für Frauen und Männer getrennt)
 4. In Jugendlichen Umkleidekabinen für die Offiziellen.
 5. Information an die teilnehmenden Teams bezüglich der Anreise und der Möglichkeit zur Verpflegung mit Getränken und Speisen
2. Die Ligaordnung ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Bei Unsicherheiten ist die aktuelle Fassung bei den Ligaobleuten erhältlich.

14. Meetings / Verantwortlichkeiten

Die Leitung Lizenzligen lädt in regelmäßigen Abständen die AFVD-Ligaobleute zum Meeting ein, um u.a. mögliche Spieltage und weitere Entwicklungen der AFVD Lizenzligen zu besprechen. Beschlüsse stellen, sofern nicht anders verlautbart, lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die Leitung Lizenzligen hat in allen, die DFFL, DFFL 2, RL und DFFLF betreffenden Fragen ein Veto- und Letztentscheidungsrecht.

E. Aufstiegsregelung Regionalliga

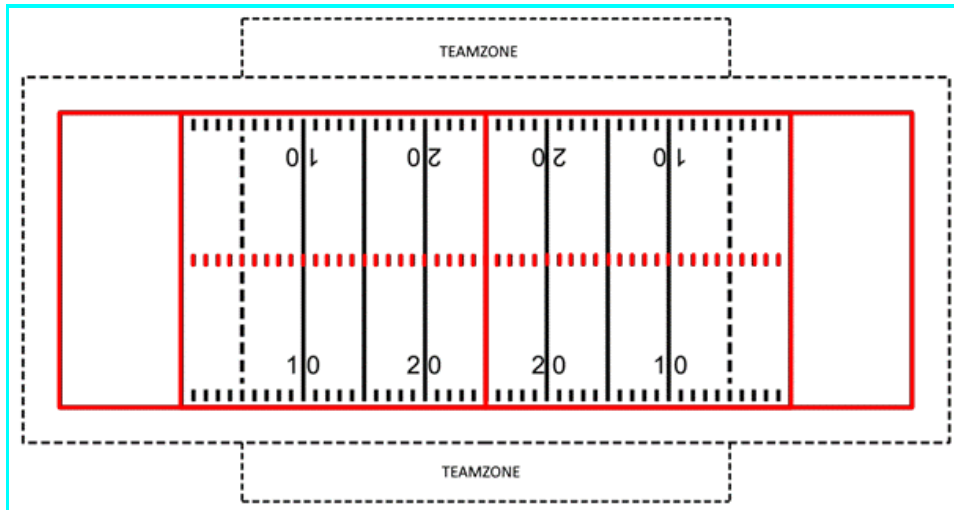
Die besten Teams der Regionalligasaison qualifizieren sich für die Aufstiegsrelegation. Der Träger dieser Aufstiegsrelegation ist der AFVD, im Speziellen die DFFL2.

1. Teilnahmeberechtigung am Relegationsturnier

1. Die vier Aufstiegsplätze in die DFFL2 werden mittels einer zentral ausgerichteten horizontalen Relegation unter den Regionalligen ausgespielt. Die Maximalgröße für diese liegt bei 8 Teams. Jede Regionalliga erhält für dieses Turnier einen Startplatz. Die verbleibenden Startplätze werden der Reihe nach an die Regionalligen mit der höchsten Teamzahl im Spielbetrieb vergeben. Bei gleicher Zahl entscheidet das Los.
2. Die Vergabe der Startplätze obliegt der jeweiligen Regionalliga selbst. Ein Team ist nicht berechtigt an der Aufstiegsrelegation teilzunehmen, insofern ein anderes Team desselben Vereins bereits für die Folgesaison der DFFL2 qualifiziert ist.
3. Die Meldung der teilnehmenden Teams inklusive Kontaktdaten erfolgt bis spätestens bis 10 Tage vor dem Termin der Aufstiegsrelegation durch die Ligaobpersonen der einzelnen RL an die Ligaobpersonen der DFFL2. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Relegationsturnier mit entsprechend weniger Teams gespielt.

2. Ablauf Aufstiegsrelegation

1. Die Spielfelder für das Relegationsturnier sollten entsprechend der folgenden Abbildung aufzumalen sein:



Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines, Endlinien, Mittellinie sowie Hashmarks in der Mitte des Feldes und sind in der obigen Abbildung rot markiert. Es dürfen keine weiteren störenden Linien im Feld vorhanden sein. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer Begründung und sind der Ligaobperson in der Bewerbung darzulegen.

2. Der Spielmodus und die Aufteilung der Teams werden je nach gemeldeter Teamzahl gewählt. Die Aufteilung erfolgt mittels Losung:

8 Teams: Auslosung der ersten vier Partien. Die jeweils siegreichen Teams spielen, wie auch die sieglosen Teams gegeneinander. Die beiden Teams mit zwei Siegen nach den ersten beiden Spielen steigen direkt in die DFFL2 auf. Die vier Teams mit jeweils einem Sieg und einer Niederlage nach den ersten beiden Spielen spielen in einem dritten Spiel um die verbleibenden zwei Aufstiegsplätze.

Der Ablauf des Doppel-KO System wird im folgenden Beispiel erläutert.

Runde n	Paarung 1	Paarung 2	Paarung 3	Paarung 4	Sieger	Anmerkungen
Runde 1	A vs. B	C vs. D	E vs. F	H vs I	A, C, E, H	
Runde 2	A vs. C	E vs H	B vs D	F vs I	A, E, B, F	A und E steigen nach zwei Siegen auf und I und D scheiden nach zwei Niederlagen aus

Runde 3	C vs. B	H vs F			C & H	C und H steigen nach zwei Siegen auf und B und F scheiden nach zwei Niederlagen aus
------------	---------	--------	--	--	-------	-------------------------------------------------------------------------------------

7 Teams: Aufteilung der Teams in eine Vierer- und eine Dreiergruppe. Die beiden Gruppenersten und der Gruppenzweite der Vierergruppe steigen direkt in die DFFL2 auf. Der verbleibende Gruppenzweite und der Gruppendritte der Vierergruppe spielen um den verbleibenden Aufstiegsplatz.

6 Teams: Aufteilung der Teams in zwei Dreiergruppen. Die beiden Gruppenersten steigen direkt in die DFFL2 auf. Die jeweils Gruppenzweiten und -dritten spielen Überkreuz um die verbleibenden zwei Aufstiegsplätze.

5 Teams: Single Round-Robin. Die besten vier Teams steigen in die DFFL2 auf.

Der konkrete Spielplan ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Teams und wird nach erfolgter Meldung der Teilnehmenden umgehend von den Ligaobpersonen der DFFL2 festgelegt und an die Teams kommuniziert.

3. Bei einer Teilnahme von genau vier Teams entfällt das Relegationsturnier und alle gemeldeten Teams steigen automatisch in die DFFL2 auf. Bei einer Teilnahme von weniger als vier Teams entfällt das Relegationsturnier und alle gemeldeten Teams steigen automatisch in die DFFL2 auf. Zusätzlich werden die verbleibenden Ligaplätze an die bestplatzierten sportlichen Absteiger aus der DFFL2 vergeben.

Für die Spiele der Aufstiegsrelegation sind nur lizenzierte Offizielle mit mindestens F3 Lizenz zugelassen.

F. Finanzierungsmodell

1. Teilnahmebeitrag

Die Lizenzkosten sind in der [Lizenzierungsordnung im Flag Football des AFVD für den Bereich 5 gegen 5](#) definiert. Mit den Lizenzkosten werden die Relegationsspieltage finanziert.

2. Anfallende Kosten seitens des Veranstaltenden

Veranstaltende eines Spieltages tragen ausnahmslos sämtliche anfallenden Kosten des Spieltages.

3. Finanzierung Finaltag und Relegation

Anfallende Kosten für externe Offizielle, Pokale und Medaillen werden seitens der RL aus dem Relegations-Fond übernommen. Die Veranstaltenden tragen sämtliche sonstigen Kosten des Spieltages - in Jugendlichen mit Ausnahme der Kosten für externe Offizielle. Diese Kosten sind von den Teams zu tragen, die den Einsatz externer Offizieller verursachen.

G. Anmerkungen

1. Markierungen

Mit **blau** gekennzeichnete Bereiche beziehen sich auf die Ligaordnung des AFVD`s für die DFFL, DFFL2 und DFFLF. Diese müssen bei Änderungen entsprechend angepasst werden.

Mit **grün** gekennzeichnete Bereiche enthalten Fristen, die in der Praxis erst auf Durchführbarkeit geprüft werden müssen und ggf. angepasst werden müssen.

2. Kontakte

rffl@spielverbund-nord.de

Für Jugendlichen: murban@spielverbund-nord.de

[Discord](#)

[Deutsche Flag Football Liga](#)

[Offiziellenvereinigung Flag Football Deutschland](#)

3. Anlagen

Zu dieser Ligaordnung gehören die folgenden Anlagen:

1. [Bundesordnung für Schiedsrichter im Flag Football des AFVD \(BOFF\) für den Bereich 5 gegen 5](#)
2. [Regelwerk](#)
3. [OFFD: Bedienung der digitalen Scorecard](#)
4. [Generischer Spielplan](#)
5. [Einladungsvorlage](#)
6. [Einverständniserklärung der Eltern](#)

7. Strafenkatalog für Jugendlichen

In der Bundesspielordnung sind weitere Strafregelungen enthalten. Die Aufzählung dieses Paragraphen ist daher nicht abschließend.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| (1) Fehlende Spielberichtsbögen..... | 20,00€ |
| (2) | |
| (a) mangelhafter Platzaufbau ohne Umwertung des Spiels..... | 20,00€ |
| (b) mangelhafter Platzaufbau mit Umwertung des Spiels..... | 100,00€ |
| (3) | |
| (a) Verspätetes Einsenden des Spielerpasses..... | 20,00€ |
| (b) Verspätetes Einsenden des Spielerpasses nach Aufforderung..... | 50,00€ |
| (4) | |
| (a) Verspätetes Einsenden des Spielberichts bogens..... | 20,00€ |
| (b) Nichteinsenden des Spielberichts bogens nach Aufforderung..... | 50,00€ |
| (c) Fehlerhafter Spielberichts bogens..... | 50,00€ |
| (5) Eigenmächtiger Spielabbruch einer Mannschaft..... | 165,00€ |
| (6) Unterlassung der rechtzeitigen Meldung eines Spielergebnisses | 20,00€ |
| (7) | |
| (a) Nichteinhaltung der Einladungspflicht..... | 20,00€ |
| (b) Nichteinhaltung der Trikotfarbe | 20,00€ |
| (c) Nichteinhaltung der Einladungsbestätigung | 20,00€ |

(8) Nichtantreten von Teams ohne zwingenden Grund

(a) Turniertag 200,00€

(b) Finaltag..... 330,00€

(9) Missachtung der Schiedsrichtergestellungspflicht während der Saison 85,00€

(je Schiedsrichter und Spieltag)

(10) Unbegründete Turnierabsage durch den Veranstalter 330,00€

(innerhalb von 5 Tagen vor dem Spieltermin)

Etwaige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt (z.B. Buskosten)

Durch den Ligaobmann ausgesprochene Geldstrafen sind an den Landesverband zu zahlen in dem der betroffene Verein Mitglied ist.

Geldstrafen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den Landesverband zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 100 Euro.

Aktueller Stand: 01.01.2025

Aktuelle Version: 1.0

Ligajahr: 2025

Mara Steiner

Toni Ortel

Michael Urban